

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 18 (1968)

Heft: 3/4

Buchbesprechung: Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik. Band III: 1930-1939 [Edgar Bonjour]

Autor: Schib, Karl

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Posten — eine Situation, die freilich in der schweizerischen Baukunst des ausgehenden 18. Jahrhunderts noch zu einer erstaunlich großen Zahl beachtlicher Leistungen führte.

Zürich

Richard Zürcher

EDGAR BONJOUR, *Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Außenpolitik.* Band III: 1930—1939. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1967. 431 S.

Nachdem Bonjour im Jahre 1965 die ersten beiden Bände seiner Geschichte der schweizerischen Neutralität in zweiter, umgearbeiteter Auflage hatte erscheinen lassen (vgl. unsere Besprechung in dieser Zeitschrift 1966, S. 567ff.), legte er 1967 den dritten Band vor, der das Jahrzehnt vor dem Zweiten Weltkrieg behandelt. Auf diesen dritten Band durfte man gespannt sein, konnte Bonjour doch als erster Historiker die einschlägigen Akten des Bundesarchives benützen; damit war der Grund für eine erschöpfende Darstellung, soweit es sich um die schweizerischen Quellen handelt, gelegt. In bezug auf die ausländischen Quellen kann von Vollständigkeit noch nicht gesprochen werden. Bonjour bezeichnet denn auch die Resultate seiner Forschungsarbeit bescheiden als «Annäherungswerte».

Bonjous Werk bietet das, was dem gleichsam im Vorhof wartenden Historiker in erster Linie willkommen sein mußte, eine sorgfältige Analyse der wichtigsten Aktenstücke. In der Mediävistik würde man von einem Regestenwerk sprechen. Die Resümierung erfolgt sprachlich in so geschickter Weise, daß der Leser durch die Verwendung der indirekten Rede keineswegs gelangweilt wird, sondern mit anhaltender Spannung dem Fluß des Geschehens folgt, der vom Korfukonflikt im Jahre 1923 bis zur Vorbereitung der Kriegswirtschaft am Vorabend des Zweiten Weltkrieges führt. Der Verfasser leitet seine Darstellung damit ein, daß er das Scheitern der Bemühungen erwähnt, durch die Einsetzung einer ständigen Kommission die Führung der auswärtigen Politik vermehrt unter die Kontrolle der eidgenössischen Räte zu stellen; der Ständerat lehnte die Kommission 1936 ab und sicherte damit dem Bundesrat in der Außenpolitik weiterhin eine Art Alleinherrschaft. So erklärt es sich, daß im Mittelpunkt von Bonjous Neutralitätsgeschichte der Bundesrat steht bzw. Giuseppe Motta, der langjährige Inhaber des Politischen Departements.

Es gehört zum Wesen der Zeitgeschichte, daß neben die schriftlichen Quellen die Erinnerung der Zeitgenossen an das erlebte Geschehen tritt. Bonjous Buch vermag auch dem Neuen zu bieten, der dieses Geschehen nicht nur als aufmerksamer Zuschauer, sondern auch mitwirkend erlebt hat. Neu ist vor allem der Einblick in den außenpolitischen Apparat des Politischen Departements; anhand der Bundesratsprotokolle, der Gutachten, vor allem der Gesandtschaftskorrespondenz erhält der Leser ein Bild vom Funktionieren der schweizerischen Außenpolitik, wie es bisher noch kein Geschichtswerk

zu bieten vermochte. Einzelne dieser Gesandten erstehen aus den Akten als profilierte Persönlichkeiten, so Paul Dinichert, der in Berlin 1933—1938 als Gesandter amtete und das nationalsozialistische Regime schon in seiner Frühzeit in seinem verbrecherischen Wesen erkannte, und Hans Frölicher, dessen bescheidenere geistige Struktur dem Druck der Diktatur nicht standzuhalten vermochte. Auch die Tätigkeit der auswärtigen Gesandten erfährt mancherlei Aufhellung. Der von 1933—1937 in Bern und nachher bis 1943 im Auswärtigen Amt in Berlin wirkende Ernst von Weizsäcker war der Schweiz nicht zum vornherein übel gesinnt; dem schweizerischen Anspruch auf Ablehnung der Gesinnungsneutralität stand er aber verständnislos gegenüber; im Mai 1939 stellte er in einem Memorandum fest, daß die schweizerische Presse unter allen Ländern die feindseligste Haltung zeige. Weizsäcker scheint den Versuch gemacht zu haben, die Schweiz zu vermehrter Aufnahme bedrängter deutscher Juden zu bewegen; jedenfalls war er schon 1938 über die von Hitler geplante «Endlösung» im klaren ohne deshalb daran zu denken, sein hohes Amt als Staatssekretär des Auswärtigen Amtes aufzugeben. Im Lichte der von Bonjour mitgeteilten Akten erscheint die Zeugenaussage Carl J. Burckhardts zu Gunsten Weizsäckers im Wilhelmstraße-Prozeß als sehr großzügig.

Die schweizerische Asylpolitik erfährt bei Bonjour eine Darstellung, die in der Hauptsache dem Bericht Carl Ludwigs entspricht; die Verantwortung Frölichs freilich für die Engherzigkeit der eidgenössischen Polizeiabteilung tritt mit aller Deutlichkeit in Erscheinung. Wer das Versagen der jüngsten Zeit der «traditionellen Asylgunst» gegenüberstellt, sollte immerhin bedenken, daß auch in der Vergangenheit allzuoft das Minimum an Opferwillen aufgewendet worden ist. So war z.B. der Bundesrat des jungen Bundesstaates sehr darauf bedacht, die Opfer der gescheiterten achtundvierziger Revolution möglichst rasch nach England und Amerika abzuschieben, um ja nicht in Verdacht zu kommen, die Schweiz könnte in den Augen der reaktionären Mächte zum revolutionären Propagandaherd werden.

Einen besonders breiten Raum nimmt in Bonjous Buch die Rückkehr zur absoluten Neutralität ein. Sie wird als diplomatisches Meisterstück Mottas gewürdigt. Am 14. Mai 1938 befreite der Völkerbundsrat die Schweiz von der Verpflichtung, gegen einen Angreifer wirtschaftliche Sanktionen zu ergreifen. Die Rückkehr zur integralen Neutralität erfolgte zu einer Zeit, als der Völkerbund sich in einer schweren Krise befand. Deutschland, Japan und Italien waren ausgetreten. Das Sanktionensystem hatte sich während des abessinischen Konfliktes nicht bewährt; England vor allem hatte nur Scheinsanktionen durchgeführt, weil es für eine kriegerische Auseinandersetzung nicht gerüstet war. Dieses Versagen benützten die im sogenannten «Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz» organisierten alten Gegner des Völkerbundes zur Abschüttelung der Sanktionenverpflichtung. Die Tatsache, daß der Anstoß zur Wiederherstellung der integralen Neutralität von diesen Außenseitern ausgegangen ist, schmälert Mottas Verdienst nicht. Die

Freunde des Völkerbundes befürchteten eine Isolierung der Schweiz und wiesen darauf hin, daß der Sanktionenartikel 16 schon vor dem schweizerischen Vorstoß fakultativ gehandhabt wurde und daß der Schweiz deshalb keine ernstlichen Schwierigkeiten mehr hätten erwachsen können. Eine Haupt- und Staatsaktion war die Rückkehr zur absoluten Neutralität nur in den Augen der Völkerbundsgegner. Deutschen Pressestimmen konnte man übrigens entnehmen, daß trotz der Wiederherstellung der integralen Neutralität «ein Schatten» auf der neutralen Position der Schweiz blieb; sie beherbergte ja weiterhin den Völkerbund, diesen «Sammelpunkt der Friedensstörer und Unruhestifter». Dem neuen Status der Neutralität blieb die Bewährungsprobe erspart; nach wenigen Zuckungen, die sich im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges ereigneten, gehörte der Völkerbund der Geschichte an.

In der vorliegenden Geschichte der Neutralität steht das Problem Neutralität — Völkerbund im Zentrum. Die eingehende Darstellung des geschichtlichen Ablaufs legt politische Betrachtungen nahe: War die schweizerische Völkerbundspolitik allen Mühsalen zum Trotz nicht eine höchst achtenswerte Auseinandersetzung mit den Nöten der Zeit; war sie nicht anregender und würdiger als bloßes Beiseitestehen?

Am Rande des Geschehens erwähnt Bonjour gelegentlich die Wirtschaft. Ins Kreuzfeuer wirtschaftlicher Betrachtungen geriet Mottas Außenpolitik, als schweizerische Wirtschaftskreise im Interesse der Arbeitsbeschaffung die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Sowjetunion verlangten. Motta hatte 1934 die Aufnahme Rußlands in den Völkerbund mit Vehemenz bekämpft und in den folgenden Jahren die De-jure-Anerkennung immer wieder abgelehnt. Diese Haltung Mottas sollte eigentlich unter dem Gesichtspunkt beurteilt werden, daß der Ideologe, für den der kommunistische Staat das Böse an sich war, den Neutralitätspolitiker verdrängte. Stimmen aus der Wirtschaft waren auch im Zusammenhang mit dem schweizerisch-deutschen Pressekonflikt zu vernehmen. Die Wirtschaftskrise und mit ihr die Arbeitslosigkeit erreichte im Januar 1936 den Höhepunkt. Zu den Auftriebsfaktoren gehörten gestiegerte Aufträge aus Deutschland, die mit der deutschen Aufrüstung zusammenhingen. Wenn aus Kreisen der Exportindustrie Klagen über den Mißbrauch der Pressefreiheit laut wurden, so entsprang das wohl in erster Linie geschäftlichem Denken; daneben aber drängte sich gelegentlich die Überlegung auf, ob es passend sei, gute Geschäftspartner als Bösewichte zu bezeichnen und dabei fest entschlossen zu sein, im Ernstfall keinerlei Verpflichtung zu übernehmen.

Bonjour begnügte sich nicht damit, den geschichtlichen Stoff eines besonders ereignisreichen Jahrzehnts der schweizerischen Neutralitätspolitik umsichtig und klar darzustellen; seine Quellenkenntnis erlaubte ihm darüber hinaus eine gerechte Würdigung der handelnden Personen, allen voran Bundesrat Mottas.

Schaffhausen

Karl Schib